



## **Internationaler Arbeitskreis für Verantwortung in der Gesellschaft e.V.**

[Leitseite](#)

*International Working Group for Responsibility toward Society  
Международная рабочая группа «Ответственность в обществе»  
Geschäftsstelle: Dr.Hans Penner D-76351 Linkenheim-H - E-Mail: hanspenner@gmx .de*

---

IAVG-Internet-Dokumentationen

### **Naturrecht**

[www.iavg.org/iavg176.pdf](http://www.iavg.org/iavg176.pdf) / Stand: 13.07.2005

Naturrecht, ist das in der vernunftbegabten Natur des Menschen begründete, von Zeit und Ort ebenso wie von jeder menschlichen Rechtsetzung unabhängige Recht, im Unterschied zum staatlich gesetzten, daher geschichtlich veränderlichen positiven Recht. Versuche, den Inhalt des Naturrechts zu bestimmen, sind von der jeweiligen Idee des Menschen abhängig; besonders die Rechtsphilosophie der Aufklärungszeit versuchte, bestimmte Rechte, z. B. auf persönliche Freiheit, Eigentum, Erziehung, als vernunftnotwendig abzuleiten (daher auch Vernunftrecht). Grotius, Spinoza, Pufendorf, Thomasius, Ch. Wolff, Rousseau u. a. lösten das Naturrecht aus der Verbindung zur Theologie und entwickelten es zum rationalen System; alle Formen der Gemeinschaft, besonders der Staat, wurden naturrechtlich abzuleiten gesucht (Gesellschaftsvertrag). Grotius gründete als erster das Völkerrecht auf das Naturrecht. Auf die Entwicklung des staatlichen Rechts haben naturrechtliche Gedanken starken Einfluß gehabt, besonders auf das Preußische Allgemeine Landrecht (1794) und das Österreichische ABGB (1811). Weltgeschichtliche Wirkungen erlangten naturrechtliche Grundsätze in der Französischen Revolution (Menschenrechte). Nach den Erfahrungen mit dem totalitären Staat haben sich Juristen (H. Coing), Theologen (E. Brunner, J. Messner) und Philosophen (E. Bloch) dem Gedanken des Naturrechts wieder zugewandt. (Der Neue Brockhaus 1974)

Als Naturrecht oder überpositives Recht bezeichnet man ein dem durch Normen geregelten *gesetzten* oder *positiven Recht* vorgehendes Recht. Die Naturrechtslehre steht im Gegensatz zum Rechtspositivismus. In vielen positivrechtlichen Regelungen finden sich Normen des Naturrechtes, die entweder zur größeren Sicherheit einfach wiedergegeben sind oder auf eine konkrete Situation detailliert angewendet werden. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Naturrecht>)